FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE RIEPSDORF - KREIS OSTHOLSTEIN -

2. ÄNDERUNG i.M. 1 : 10.000

FÜR DEN BEREICH KESSELBERG-GROSSENHOLZ

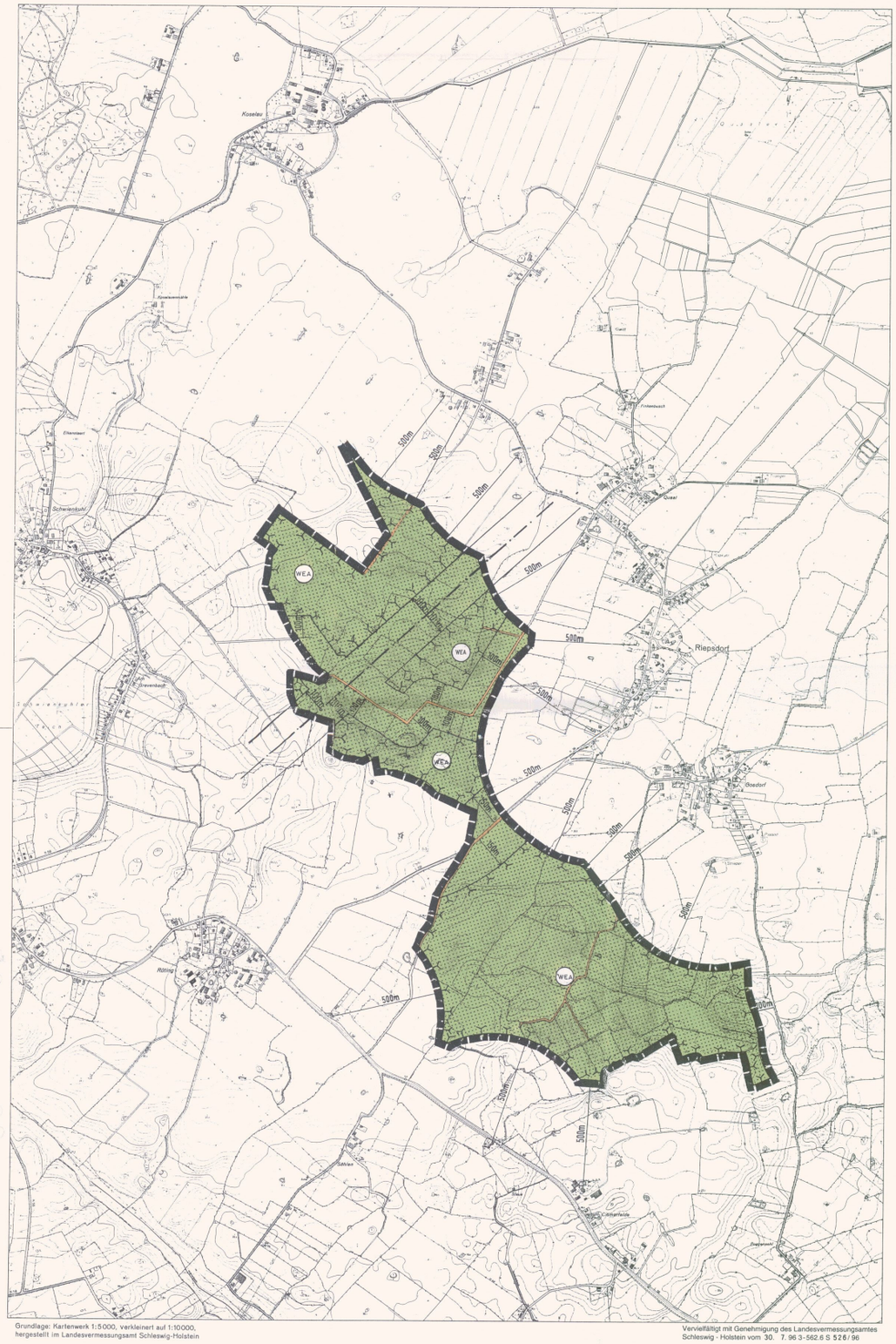

Grundlage: Kartenwerk 1:5000, verkleinert auf 1:10000, hergestellt im Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig - Holstein vom 30. 7. 96 3-562.6 S 526 / 96

ZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

PLANZEICHEN	ERKLÄRUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÜBERÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE		§ 5 Abs.2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN		§ 5 Abs.2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
	Umgrenzung der Fläche für Versorgungsanlagen: (als Zusatznutzung)	
WEA	Hier: Windenergieanlagen	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD		§ 5 Abs.2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft (als Grundnutzung)	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
21	Höhenlinien mit Höhenangabe	
	Richtfunkstrecke	

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND KENNZEICHNUNGEN

← 500	Mindestabstände lt. Runderlass des Innenministers zur Planung von Windenergieanlagen vom 4. Juli 1995 Mindestabstand von Einzelhäusern bis 4 Häuser Hier: Abstandserhöhung durch die Gemeindevertreter
← 500	Mindestabstände lt. Runderlass des Innenministers zur Planung von Windenergieanlagen vom 4. Juli 1995 Mindestabstand von ländlichen Siedlungen
← 150	Mindestabstände lt. Runderlass des Innenministers zur Planung von Windenergieanlagen vom 4. Juli 1995 Mindestabstand von Landes- und Kreisstraßen Hier: Abstandserhöhung durch die Gemeindevertreter
← 100	Mindestabstände lt. Runderlass des Innenministers zur Planung von Windenergieanlagen vom 4. Juli 1995 Mindestabstand von übrigen ortsverbindenden Straßen Hier: Abstandserhöhung durch die Gemeindevertreter
← 100	Mindestabstände lt. Runderlass des Innenministers zur Planung von Windenergieanlagen vom 4 Juli 1995 Mindestabstand von Richtfunkstrecken

planung: blanck.
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Waldstraße 5 D-23701 Eutin
Tel.: 04521-79 88 11 Fax: 04521-79 88 10

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.07.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ..... am ..... erfolgt.

2) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden / Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

3) Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.11.98 bis zum 10.12.1998, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 15.01.1998 in d. Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

4) Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 01.12.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen.

5) Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 27.01.1999 Az: IV 812-512.111 - 55.36 (2. Änd.) erteilt.

6) Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 01.12.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 02.12.1999 verbindlich geworden.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensvermerke 1- 6 bestätigt.

Riepsdorf, den 03.12.1999

GEMEINDE RIEPSDORF KREIS OSTHOLSTEIN Siegel

Unterschrift

-Bürgermeister-

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:100.000

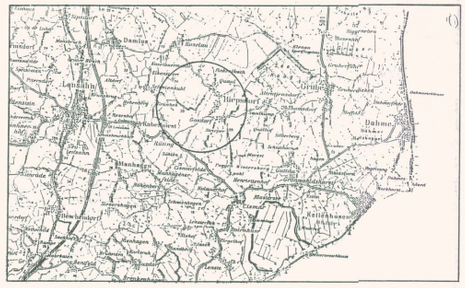

Flächennutzungsplan der Gemeinde Riepsdorf

2. Änderung